



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 02.06.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 02.06.2023
Meldungsnummer: UP04-0000004416

Publizierende Stelle
Stach Rechtsanwälte AG, Poststrasse 17, 9001 St. Gallen
Im Auftrag von:
Sandpiper Digital Payments AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Sandpiper Digital Payments AG

Betroffene Organisation:
Sandpiper Digital Payments AG
CHE-113.501.430
Poststrasse 17
9001 St. Gallen

Angaben zur Generalversammlung:
27.06.2022, 11:00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft

Einladungstext/Traktanden:
SANDPIPER Digital Payments AG, St.Gallen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Montag, 27. Juni 2022, 11.00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft

Gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 19. Juni 2020 (Stand am 13. Mai 2022) (COVID-19-Verordnung 3) hat der Verwaltungsrat festgelegt, die Generalversammlung unter Ausschluss einer physischen Teilnahme der Aktionäre durchzuführen. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Rechte ausschliesslich auf schriftlichen Weg auszuüben. Weitere Angaben hierzu finden Sie unten.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2021 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER)

Der Verwaltungsrat beantragt, von den Berichten der statutarischen Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn nach OR von CHF 4'645'504.- auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Daniel S. Wenzel, Dr. Cornelius Boersch, Dr. Patrick Stach, Steffen Seeger, Walid Abboud, Hee Kok Chng und Charlie In für das Geschäftsjahr 2021 je einzeln Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt Daniel S. Wenzel, Dr. Cornelius Boersch, Dr. Patrick Stach, Steffen Seeger und Walid Abboud für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln zu wählen.

4.2 Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt Daniel S. Wenzel als Präsident des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

4.3 Wahl Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt Dr. Cornelius Boersch und Daniel S. Wenzel für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses je einzeln zu wählen.

4.4 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

4.5 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt, Rechtsanwalt Raffael S. Gübeli, St.Gallen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

5. Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung 2022 der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2022 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 250'000.- zu genehmigen.

5.2 Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung 2022 der Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 250'000.- zu genehmigen.

6. Varia

VERSCHIEDENES

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2021 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) der Vergütungsbericht 2021 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen eines Aktionärs wird eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt. Sämtliche Unterlagen sind auch unter Investor Relations auf der Internetseite einsehbar.

Stimmberechtigung

An der Generalversammlung sind die am 20. Juni 2022, 17.00 Uhr (MEZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre stimmberechtigt. Vom 21. Juni 2022 bis zum 27. Juni 2022 ist das Aktienregister geschlossen. In dieser Zeit werden

keine Namenaktien eingetragen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Die Registrierung von Aktionären zur Ausübung ihres Stimmrechts hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien.

Depotvertreter

Gemäss Art. 11 VegüV ist die Depotstimmrechtsvertretung nicht zulässig.

Unabhängige Stimmrechtsvertretung und Ausübung des Stimmrechts

Die Generalversammlung ernannte Rechtsanwalt Raffael S. Gübeli, General-Wille-Strasse 8, 8002 Zürich, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Gestützt auf Art. 27 COVID-19-Verordnung 3 können die Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen und diesem hierzu eine Vollmacht mit Stimmweisungen abgeben. Aktionäre, welche von diesem Recht Gebrauch machen wollen, haben das von der Gesellschaft bereitgestellte Weisungsformulars zu verwenden und die Vollmacht mit Stimmweisungen bis spätestens am 24. Juni 2022, 17.00 Uhr (MEZ), (eingehend) dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter per Briefpost oder E-Mail (raffael.guebeli@rsg-law.ch) zuzustellen. Allfällige Auskunfts- oder Einsichtsbegehren oder Varia sind dem Verwaltungsrat bis spätestens am 24. Juni 2022, 17.00 Uhr (MEZ), (eingehend) per Briefpost oder E-Mail (dw@mountain.partners) zuzustellen. Eingaben, die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter resp. dem Verwaltungsrat nach diesem Zeitpunkt zugehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung wird auf der Internetseite unter Investor Relations im Nachgang veröffentlicht.

Eintragung im Aktienregister

Aufgrund der Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien ist es notwendig, dass Aktionäre sich ins Aktienregister der Gesellschaft eintragen lassen. Die Depotbanken wurden von der Bank Vontobel AG als offizielle Zahlstelle und abwickelnde Bank dazu aufgefordert, die Eintragung der Aktionäre ins Aktienregister zu veranlassen. Die Gesellschaft ersucht die Aktionäre zu überprüfen, ob ihre Depotbank dieser Aufforderung nachgekommen und die Eintragung ins Aktienregister erfolgt ist. Andernfalls ersucht die Gesellschaft die Aktionäre die Eintragung unverzüglich zu veranlassen.

St.Gallen, im Juni 2022, der Verwaltungsrat

SANDPIPER Digital Payments AG, St.Gallen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Montag, 27. Juni 2022, 11.00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft

Gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 19. Juni 2020 (Stand am 13. Mai 2022) (COVID-19-Verordnung 3) hat der Verwaltungsrat festgelegt, die Generalversammlung unter Ausschluss einer physischen Teilnahme der Aktionäre durchzuführen. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Rechte ausschliesslich auf schriftlichen Weg auszuüben. Weitere Angaben hierzu finden Sie unten.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

- 1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2021 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER)**
Der Verwaltungsrat beantragt, von den Berichten der statutarischen Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn nach OR von CHF 4'645'504.- auf die neue Rechnung vorzutragen.
- 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Daniel S. Wenzel, Dr. Cornelius Boersch, Dr. Patrick Stach, Steffen Seeger, Walid Abboud, Hee Kok Chng und Charlie In für das Geschäftsjahr 2021 je einzeln Entlastung zu erteilen.
- 4. Wahlen**
 - 4.1 Verwaltungsrat**
Der Verwaltungsrat beantragt Daniel S. Wenzel, Dr. Cornelius Boersch, Dr. Patrick Stach, Steffen Seeger und Walid Abboud für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln zu wählen.
 - 4.2 Verwaltungsratspräsident**
Der Verwaltungsrat beantragt Daniel S. Wenzel als Präsident des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.
 - 4.3 Wahl Vergütungsausschuss**
Der Verwaltungsrat beantragt Dr. Cornelius Boersch und Daniel S. Wenzel für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses je einzeln zu wählen.
 - 4.4 Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.
 - 4.5 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter**
Der Verwaltungsrat beantragt, Rechtsanwalt Raffael S. Gübeli, St.Gallen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.
- 5. Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
 - 5.1 Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung 2022 der Mitglieder des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2022 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 250'000.- genehmigen.
 - 5.2 Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütung 2022 der Mitglieder der Geschäftsleitung**
Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 250'000.- zu genehmigen.
- 6. Varia**

Der Geschäftsbericht 2021 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) der Vergütungsbericht 2021 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen eines Aktionärs wird eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt. Sämtliche Unterlagen sind auch unter Investor Relations auf der Internetseite einsehbar.

Stimmberechtigung

An der Generalversammlung sind die am 20. Juni 2022, 17.00 Uhr (MEZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre stimmberechtigt. Vom 21. Juni 2022 bis zum 27. Juni 2022 ist das Aktienregister geschlossen. In dieser Zeit werden keine Namenaktien eingetragen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Die Registrierung von Aktionären zur Ausübung ihres Stimmrechts hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien.

Depotvertreter

Gemäss Art. 11 VegüV ist die Depotstimmrechtsvertretung nicht zulässig.

Unabhängige Stimmrechtsvertretung und Ausübung des Stimmrechts

Die Generalversammlung ernannte Rechtsanwalt Raffael S. Gübeli, General-Wille-Strasse 8, 8002 Zürich, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Gestützt auf Art. 27 COVID-19-Verordnung 3 können die Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen und diesem hierzu eine Vollmacht mit Stimmweisungen abgeben. Aktionäre, welche von diesem Recht Gebrauch machen wollen, haben das von der Gesellschaft bereitgestellte Weisungsformulars zu verwenden und die Vollmacht mit Stimmweisungen bis spätestens am 24. Juni 2022, 17.00 Uhr (MEZ), (eingehend) dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter per Briefpost oder E-Mail (raffael.guebeli@rsg-law.ch) zuzustellen. Allfällige Auskunfts- oder Einsichtsbegehren oder Varia sind dem Verwaltungsrat bis spätestens am 24. Juni 2022, 17.00 Uhr (MEZ), (eingehend) per Briefpost oder E-Mail (dw@mountain.partners) zuzustellen. Eingaben, die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter resp. dem Verwaltungsrat nach diesem Zeitpunkt zugehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung wird auf der Internetseite unter Investor Relations im Nachgang veröffentlicht.

Eintragung im Aktienregister

Aufgrund der Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien ist es notwendig, dass Aktionäre sich ins Aktienregister der Gesellschaft eintragen lassen. Die Depotbanken wurden von der Bank Vontobel AG als offizielle Zahlstelle und abwickelnde Bank dazu aufgefordert, die Eintragung der Aktionäre ins Aktienregister zu veranlassen. Die Gesellschaft ersucht die Aktionäre zu überprüfen, ob ihre Depotbank dieser Aufforderung nachgekommen und die Eintragung ins Aktienregister erfolgt ist. Andernfalls ersucht die Gesellschaft die Aktionäre die Eintragung unverzüglich zu veranlassen.

St.Gallen, im Juni 2022, der Verwaltungsrat